

HAZ vom 22.04.14: (Nachbarn streiten um Stromtrasse)

Dazu der Leserbrief des Planungsbüros Infranetz AG in Müden/Aller.

An deutschen Freileitungen sterben derzeit jährlich 30 Millionen Vögel [Heinjis, Hörschelmann, Bernshausen und Richarz]. 400-700 Vögel pro Leitungskilometer.

Das Freileitungsvorhaben „**SüdLink**“ steht daher auch im krassen Widerspruch zur Europäischen Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG und auch zum Bundesnaturschutzgesetz, weil alle Schutzgüter wie Gesundheit, Sicherheit, Nutztiere, wild lebende Vogelarten, Wälder, Landschaft und Kulturgüter sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen in hohem Maße verletzt werden.

Ausnahmen sind an eine strenge Voraussetzung geknüpft:

„Zumutbare Alternativen dürfen nicht ersichtlich sein“ (K.Bourwieg, Bundesnetzagentur)

Unabhängig von der durchaus berechtigten Frage, ob das Vorhaben „**SüdLink**“ überhaupt notwendig ist oder nur den Windmüllern in Schleswig-Holstein dient, stellt die Infranetz AG nachstehend in Kurzfassung die zumutbare Infranetz Alternative vor:

1. HGÜ-Vollverkabelung mit 2-3 Systemen in +/-320 kV Multileveltechnik.
2. Trassenlänge von Niebüll bis Grafenrheinfeld ca. 824 km.
3. Die geplante 380- kV Westküstenfreileitung in Schleswig-Holstein kann entfallen.
4. Pro System 2 Kabel mit 13,8 cm Durchmesser und 2.500 mm² Aluminiumleiter.
5. Trassenführung entlang Elbe-Seitenkanal und A7 bis Grafenrheinfeld.
6. Minimalinvasiv gefräste **Kabelgräben mit 50 cm Breite** für ein 1,2-Gigawatt System.
7. **Trassenbreite** 2-3 m für zwei Systeme mit 2,4 Gigawatt (Netzentwicklungsplan 2,6 GW).
8. Das System ist jederzeit erweiterbar.
9. Die Systemlebensdauer beträgt dank Reinraumfertigung 80+x Jahre.
10. Die Kabel werden mit integrierten Lichtwellenleitern automatisch überwacht, was nur beim muffenlosen Infranetz System möglich ist.
11. Als zusätzlicher Mehrwert können tausende Kilometer Glasfaserkabel zur Verbesserung der Breitbandvernetzung nahezu kostenlos mitgeführt werden. Bei Freileitungen ist das nicht möglich.
12. Das Infranetz HGÜ-System ist auch überbaubar. Auch das ist bei Freileitungen nicht möglich.
13. Die Wartung ist planbar, das System dank „condition monitoring“ erstmalig auch versicherbar.
14. Die Betriebskosten liegen bei 1/3 gegenüber Freileitungen.
15. Die Kabelverlegung erfolgt aufgrund der geringen Grabenbreite soweit möglich in durchwurzelungsfreien Wirtschaftswegen Rückewegen, Waldwegen, Ackerrändern.
16. Keine Waldschneisen und kaum Baumfällungen erforderlich.
17. Die Verfüllung der Kabelgräben erfolgt mit Flüssigboden, der aus dem steinfrei gesiebten originären Bodenaushub besteht.
18. Flüssigboden umschließt die Kabel vollständig, keine Ringspaltbildung, keine Zwickelbildung, keine Längsdrainagewirkung.
19. Dank kristallin eingebetteten Wassermolekülen trocknet Flüssigboden nicht aus.
20. Die Bodenerwärmung über der Kabelanlage liegt deutlich unter 2 Grad.
21. Die Verlegung in Naturschutzgebieten und Golfplätzen ist möglich.
22. Keine Resonanzprüfung im Feld beim Infranetz System. Konventionelle Kabelanlagen mit Muffen müssen nach DIN-Norm erst zum Teil eingesandet werden und danach aufwendig mit 150 to Meßequipment auf 5 Tiefladern und bei laufender Wasserhaltung getestet werden.

23. Die magnetischen Gleichfelder in 1 m Höhe über der Kabelanlage betragen max. fünf microtesla (Grenzwert 21.200 μ T). Kabel emittieren im Gegensatz zu HGÜ-Freileitungen keine elektrischen Felder.
24. Die HGÜ-Kabel können direkt neben Wohnbebauung und Kinderspielplätzen entlanggeführt werden.
25. Keine ionisierten Raumladungswolken, wie sie bei Gleichstromfreileitungen entstehen und mit dem Wind über hunderte von Metern verdriften. Die Ionisation von Luftschadstoffen wie Dieselruß, Asbest, Cadmium, Benzol, etc. führt nach Erkenntnissen der UNI Bristol zu Lungenkrebs, insbesondere bei Kindern.
26. Keine Enteignungen, kein Aufopferungsprinzip.
27. Kein Wertverlust an Immobilien (20- 40 % nach dem Steinkogler Gutachten).
28. Hohe Akzeptanz.
29. Keine Unfälle mit Paragliden, Ballonen, Hubschraubern, Kleinflugzeugen, etc.
30. Keine wetterbedingten Ausfälle wie Blitzschlag, Orkan, Eisregen, etc.
31. Die Kosten sind vergleichbar mit Freileitungssystemen, die viele Teilverkabelungsstrecken aufweisen (BMU/IZES Gutachten aus 2011) was beim „**SüdLink**“ der Fall ist.
32. Europacable schätzt die Mehrkosten von Gleichstromerkabeln mit dem Faktor 2-3 ein.
33. Die relativen Kosten von Freileitungen liegen nach einer IZES Studie aus 2011 zwischen 1,81 – 2,45 Mio. Euro/km sofern man auch die externen Kosten wie Teilverkabelungen, Gemeindeumlage, Vogelschutzmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Prozesskosten, Konsultationskosten oder die vom IZES berechneten Verzögerungskosten von 1,8 Mio. € pro Jahr berücksichtigt.
34. Die Kostenreduktionsfaktoren des Infranetz Systems basieren auf der minimalinvasiven Flüssigbodentechnik ohne Wasserhaltung, schwerem Verbau und geringen Oberflächenrückbau, sowie auf der Verwendung von preiswerten Aluminiumkabeln und den Kosten reduzierenden Serieneffekten bei den erforderlichen Kabelmengen (3.300 km für die Trasse Niebüll bis Grafenrheinfeld). Zusätzlich reduzieren sich die gesellschaftlichen Kosten des geplanten Breitbandnetzausbaus um einen Betrag im unteren einstelligen Milliardenbereich. Der TÜV Rheinland schätzt den Breitbandausbaubedarf auf 20 Milliarden €.

Weitere Vorteile s. www.infranetz.com (die 60 Vorteile des Infranetz Systems)

Mittlerweile sind weltweit knapp 3.000 km HGÜ-Erdkabelsysteme gebaut und in Betrieb.

Da hiermit eine kostengleiche bzw. volkswirtschaftlich günstigere und zumutbare Alternative zum „**SüdLink**“ besteht, ist die Freileitungsplanung im Prinzip nicht genehmigungsfähig, wie Karsten Bourwieg von der Bundesnetzagentur auch richtig festgestellt hat.

Infranetz AG, Müden/Aller vom 22.04.2014